



MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 1
Allgemeine Personalangelegenheiten

Herrn
Mathias Huter

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien
Tel.: +43 1 4000-Nebenstellen
Fax: +43 1 4000-
E-Mail: post@ma01.wien.gv.at

MA 1 – -2016

Wien, 4. April 2016

**Auskunftsersuchen
betreffend Klubförderung
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Huter!

Zu Ihrem Auskunftsersuchen gemäß Wiener Auskunftspflichtgesetz nimmt die Magistratsabteilung 1, die für die Klubförderung zuständig ist, wie folgt Stellung:

Zur Frage 1 („Können Sie mir bitte mitteilen, wie hoch die öffentlichen Förderungen sind, die Wien an im Landtag bzw. im Gemeinderat vertretene Parteien bzw. deren Klubs ausbezahlt hat? Ich beantrage diese Auskunft für die Jahre 2005 bis inklusive 2015, wobei für jedes dieser Jahre die gewährten Förderungen für jede der jeweils vertretenen Parteien bzw. Klubs ersichtlich sein sollte.“):

Die an die im Gemeinderat vertretenen Klubs ausbezahlten Beträge (in Euro) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	SPÖ	FPÖ	ÖVP	Grüne	NEOS
2011	1.298.956,30	1.714.512,24	1.254.628,60	1.050.977,64	
2012	1.346.041,93	1.731.679,75	1.318.040,88	1.100.989,74	
2013	1.743.842,38	2.000.025,62	1.577.404,66	1.365.467,61	
2014	1.875.904,09	2.091.232,35	1.638.535,29	1.400.814,42	
2015	1.930.559,73	2.164.534,22	1.642.009,94	1.274.297,07	121.907,61

Für die Jahre 2005 bis 2010 ist eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Klubs leider nicht möglich, sondern können nur die in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2005 bis 2010 auf der Haushaltsstelle 0001 („Vertretung der Stadt Wien“), Post 757 („Laufende Transferzah-

lungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“) ausgewiesenen Gesamtsummen bekannt gegeben werden:

2005: 5.091.181,22 Euro

2006: 4.562.415,13 Euro

2007: 4.909.087,54 Euro

2008: 5.191.579,42 Euro

2009: 5.427.549,51 Euro

2010: 5.467.533,82 Euro.

Diese Zahlungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Vergütung gesperrter Dienstposten (§ 4 Abs. 2 des beiliegenden Beschlusses betreffend Leistungen der Gemeinde Wien an die Klubs des Wiener Gemeinderates),
- Pauschalierter Kostenbeitrag für Schulung, Fortbildung und Information der Klubmitglieder (§ 7),
- Förderung der Beteiligung von Frauen in der Politik (§ 2 Abs. 5; seit 1.1.2013),
- Vergütung für die Nichtinanspruchnahme zustehender Räumlichkeiten (§ 1 Abs. 3; seit 1.1.2014).

Zur Frage 2 („Gibt es derzeit über diese direkte finanzielle Unterstützung hinaus weitere Förderungen und Leistungen für politische Parteien bzw. deren Klubs durch die Gemeinde Wien – etwa in Form von Räumlichkeiten, Büroinfrastruktur, Kommunikationsleistungen, APA-Zugang, Transportmitteln oder bezahlten Schulungen? Gab es derartige Leistungen in den vergangenen fünf Jahren? Wenn dies der Fall ist, beantrage ich Auskunft darüber, woraus diese gewährten Förderungen bzw. Unterstützungen bestanden bzw. bestehen.“):

Zusätzlich zu diesen direkten finanziellen Unterstützungen werden von der Gemeinde Wien die Raumkosten (Strom, Wärme, Inventar, Reinigung, Telekommunikation) gemäß § 1 Abs. 1 des beiliegenden Beschlusses und die Kosten für die Nutzung der Nachrichtenagentur APA, die mit dem Betrag von 7.000 Euro monatlich pro Klub gedeckelt sind (§ 6 Abs. 2 des beiliegenden Beschlusses), getragen. Die Verrechnung dieser Kosten erfolgt allerdings nicht über die Magistratsabteilung 1.

Zur Frage 3 („Wieviel Personal stellt Wien den jeweiligen Partei-Klubs zur Verfügung? Müssen Partei-Klubs Personal abgelden, das ihnen die Gemeinde Wien zur Verfügung stellt?“)

Den Klubs steht gemäß § 2 des beiliegenden Beschlusses eine – von der Anzahl der Klubmitglieder und der Innehabung bestimmter politischer Positionen (Erster Vorsitzender des Gemeinderates, Anzahl der nicht amtsführenden StadträtInnen) abhängige – Anzahl an Dienstposten zu. Wenn die Klubs diese Dienstposten mit Gemeindebediensteten besetzen, wird gemäß § 3 Abs. 2 auf einen Kostenbeitrag (Ersatz des Aktivitätsaufwandes) zur Gänze verzichtet. Werden die gemäß § 2 zustehenden Dienstposten nicht mit Gemeindebediensteten besetzt, sind diese Dienstposten gemäß § 4 zu sperren und ist für diese gesperrten Dienstposten eine Vergütung an die Klubs zu leisten (Anm.: Diese Vergütung ist in den in der Antwort zur Frage 1 genannten Beträgen inkludiert.)

Aufgrund der Gemeinderatswahl 2015 stehen den Klubs gemäß § 2 des beiliegenden Beschlusses derzeit folgenden Dienstposten zu:

SPO	3 A, 12 B, 10 C, 1 KL, 1 AG
FPO	3 A, 14 B, 11 C, 2 AG
ÖVP	3 A, 6 B, 3 C, 1 KL, 1 AG
Grüne	3 A, 7 B, 3 C, 1 KL, 1 AG
NEOS	3 A, 5 B, 2 C, 1 KL, 1 AG

Im laufenden Jahr werden von den in § 2 genannten Dienstposten derzeit folgende Dienstposten mit Gemeindebediensteten besetzt:

SPO	2 A, 3 B, 6 C, 1 KL, 1 AG
FPO	1 B, 2 AG
ÖVP	1 AG
Grüne	1 A, 1 AG
NEOS	-

Die Beantwortung der Frage 4 („Gibt es Förderungen der Gemeinde Wien für Bildungseinrichtungen bzw. Akademien von Parteien? Falls ja, bitte ich um eine Aufstellung der ausbezahlten Förderungen auf Jahr und Einrichtung heruntergebrochen, für die Jahre 2005 bis inklusive 2015. Darüber hinaus bitte ich um den Titel, unter dem die entsprechenden Mittel im Budget verbucht sind.“) fällt nicht in der Zuständigkeit der Magistratsabteilung 1.

Mit freundlichen Grüßen
Die Abteilungsleiterin:

[REDACTED]

e.h. Mag. [REDACTED]

Beilage

Konsolidierter Beschluss betreffend
Leistungen der Gemeinde Wien an die
Klubs des Wiener Gemeinderates

Nachrichtlich an:

[REDACTED]